

umwelt.nrw

#haushalt

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Vorlage
17/5659

alle Abg.

HAUSHALTSENTWURF 2022 – ERLÄUTERUNGSBAND

Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des
Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser

19.08.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IX-1

01.05.03.05.

bei Antwort bitte angeben

Otto Apel

Telefon: 0211 4566-207

Telefax: 0211 4566-941

otto.apel@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer

ID-Nr.: DE 306 505 705

Entwurf des Haushaltsplans 2022
Erläuterungsband des Einzelplans 10

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

André Kuper

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2022

- im Haushalts- und Finanzausschuss sowie
- im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

übersende ich 53 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 10.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der o.g. Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien U78 und U79

Haltestelle Kennedydamm oder

Buslinie 721 (Flughafen) und 722

(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einführung	1
Teil I Erläuterungen zum Personalhaushalt	9
A. Allgemein	10
B. Realisierung von kw-Vermerken	12
C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt	13
1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen	13
2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)	13
2.1 Kapitel 10 010 Ministerium	13
2.2 Kapitel 10 260 Landesbetrieb Wald und Holz	19
2.3 Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	21
2.4 Kapitel 10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten	27
2.5 Kapitel 10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	28
Stellenübersichten	
- Aufgliederung des Personals 2022 gegenüber 2021	30
- Übersichten über die Planstellen und Stellen nach Kapiteln	31

Teil II Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt	49
Schwerpunkte	
Abteilung II Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume Zukunft der Landwirtschaft	50
Abteilung III Forsten, Naturschutz Wiederbewaldung	52
Abteilung IV Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Anpassung der Oberflächengewässer	54
Abteilung V Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit Umwelt und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen	56
Abteilung VI Verbraucherschutz Institutionelle Förderung; Schulprogramm; Entgelte CVUÄ; Förderung Projekte Veterinärwesen	58
Abteilung VII Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales Ressourceneffizientes Wirtschaften	62
Abteilung VIII Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft Klimaresilienz	64

**Ausgaben im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, und Verbraucherschutz
(MULNV)**

– Einführung –

Im Sommer 2021 hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium ein neues Gebäude bezogen – nicht länger am Stadtrand der Landeshauptstadt, sondern mitten in ihrem Zentrum. Pünktlich zum 75. Geburtstag des Hauses ist dieser Ortswechsel auch ein wenig sinnbildlich zu deuten: Unsere Politik für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Sie wird nicht nur akzeptiert, sondern genießt sogar einen hohen Stellenwert. Diese Entwicklung war bei der ersten Einrichtung unseres Ressorts als Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1946 noch nicht unbedingt absehbar und ist auch ein großer Erfolg für die Politik zahlreicher Landesregierungen in den vergangenen Jahrzehnten.

Heute orientiert sich unser Handeln an den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung. Denn fast alle Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, sind endlich. Was wir heute verbrauchen, fehlt vielleicht schon unseren Kindern. Unser Handeln und Wirtschaften muss sich daher an Nachhaltigkeitszielen orientieren, Ressourcen schonen, Rohstoffe in Kreisläufen nutzen, über den Moment hinausdenken. Indem wir uns als Gesellschaft und Volkswirtschaft nachhaltig aufstellen, gestalten wir Zukunftsmärkte. So ist die Umweltwirtschaft ein Beispiel dafür, den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden.

Eine saubere Umwelt ist unsere wertvollste Ressource. Luft, Wasser und Boden, eine Natur, die von vielen Arten bewohnt wird, unverschmutzt und nachhaltig genutzt, sind das wertvollste Erbe der Menschheit. Wir wollen dieses Erbe pflegen und erhalten. Hinter dem Zahlenwerk der geplanten Ausgaben des Einzelplans 10 ist dieses Ziel erkennbar. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 gibt Antworten auf aktuelle Herausforderungen einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft.

Nordrhein-Westfalen ist unsere Heimat. Als Agrarland mit wertvollen Naturräumen wie auch als dicht besiedelte Industrieregion trägt unser Bundesland eine große Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt. Doch nur mit ökonomischer Vernunft werden wir unserer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht werden, die Akzeptanz der Menschen erhalten und eine nachhaltige Politik in NRW dauerhaft verankern können.

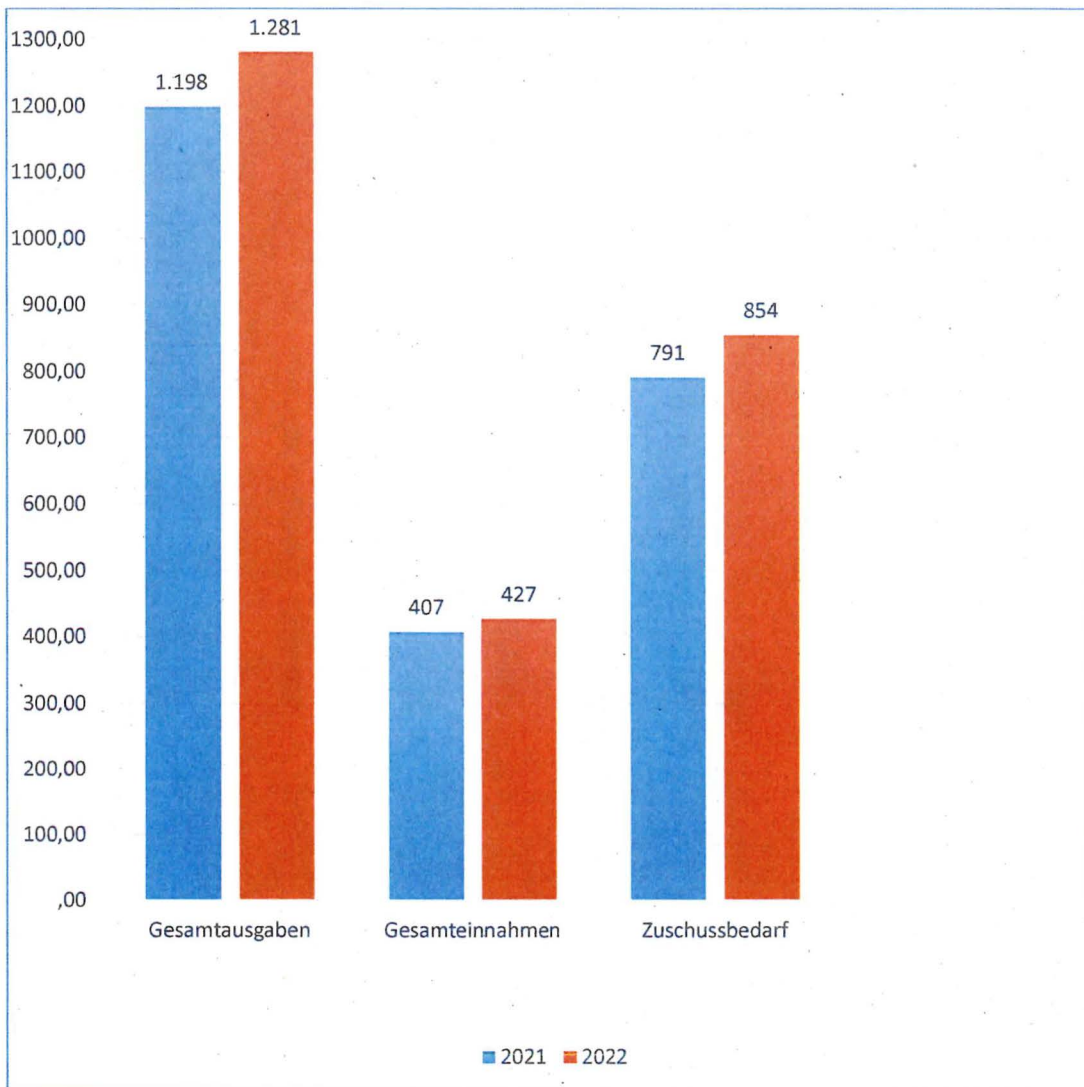
Die Erfahrung mit der Pandemie hat bei vielen Menschen dazu geführt, Dinge grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Unsicherheit und Risiko wurden durch Corona neu definiert. Für viele jüngere Menschen war dies die erste unmittelbare Krisenerfahrung. Wie auch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zeigt die Pandemie wie durch ein Brennglas, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Diese Ereignisse führen uns vor Augen, wie wichtig Vorsorge ist. So unterstreicht unter anderem die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel genau diesen präventiven Ansatz. Wir wollen alles dafür tun, die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen und unser Land auf nicht mehr abzuwendende Veränderungen einstellen.

Das breite Themenspektrum des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz spiegelt zentrale Lebens- und Zukunftsfragen wider. Aktiver Umweltschutz und Bewahrung des Naturerbes, gesunde Ernährung und umweltschonende Landwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften und effizienter Verbraucherschutz - jeder dieser Bereiche des Ministeriums ist eng mit dem wirtschaftlichen und sozialen Alltag in Nordrhein-Westfalen verwoben.

Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen Aufgaben sowie den öffentlichen Erwartungen gerecht werden.

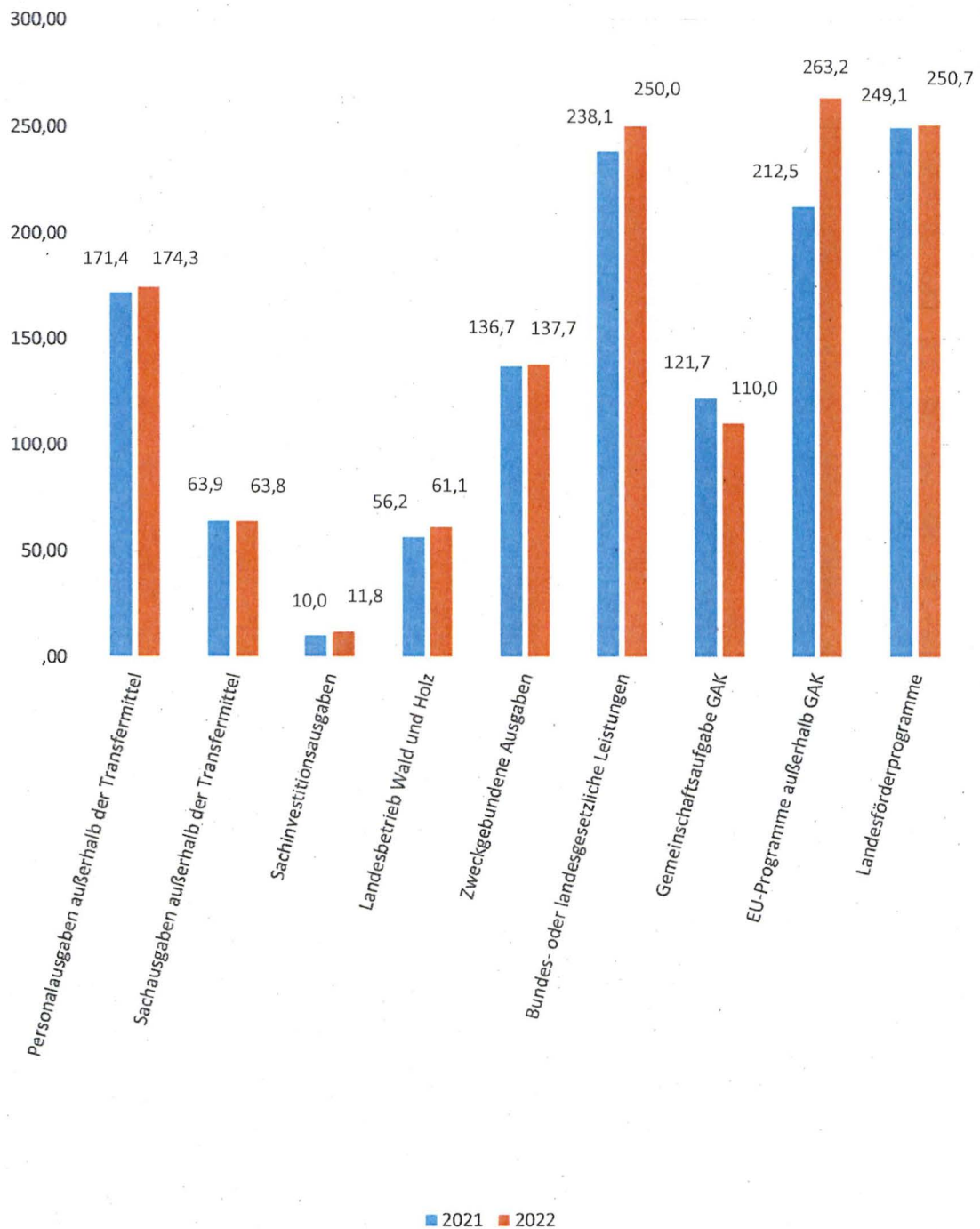
Im Diagramm 1 sind die Veränderungen gegenüber 2021 dargestellt.

Gesamtansätze 2022 des Einzelplanes 10 im Vergleich zu 2021 in Mio. EUR



Die Mittelveränderungen der unterschiedlichen Ausgabenbereiche stellen sich wie folgt dar:

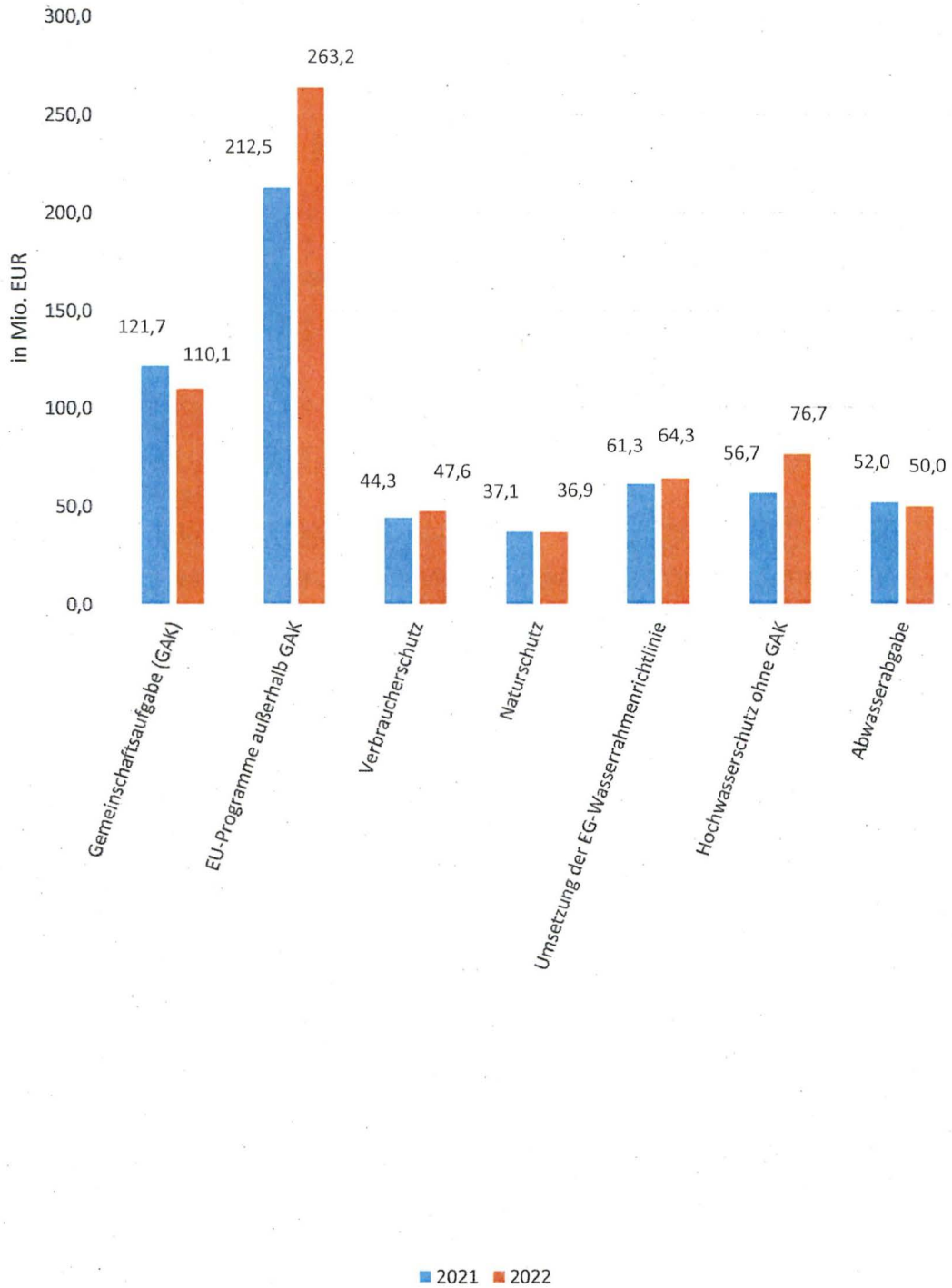
**Ansätze 2022 der einzelnen Ausgabenbereiche des Einzelplanes 10
im Vergleich zu 2021 in Mio. EUR**



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind in dem Diagramm aufgeführt. Hierzu Folgendes:

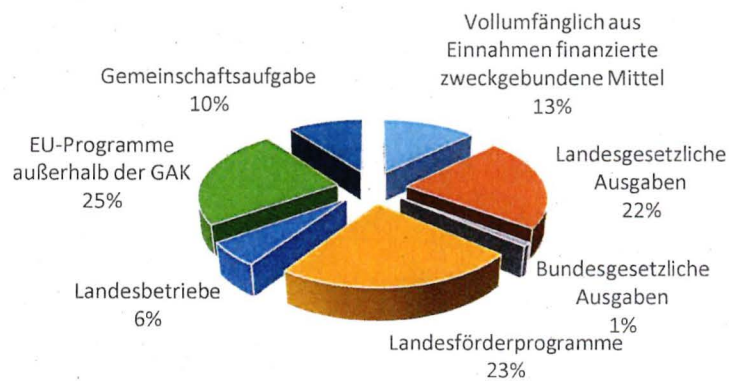
- Die Mittel zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die Ausgaben in Höhe von 121,73 auf 110,13 Mio. EUR abgesenkt.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK wurden von 212,48 auf 263,19 Mio. EUR erhöht.
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 21,09 auf 21,69 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen liegt der Ansatz bei 36,91 Mio. EUR.
- Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht ein Ansatz in Höhe von 64,33 Mio. EUR zur Verfügung. Zusätzlich werden 0,75 Mio. EUR für Sachaufwand veranschlagt. Insgesamt werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) sind Haushaltsmittel in Höhe von 76,7 Mio. EUR vorgesehen.
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden entsprechend der Ist-Entwicklung angepasst und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 50,0 Mio. EUR etatisiert worden.
- Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 79,0 Mio. EUR etatisiert worden.

Veränderungen einzelner Programme im Einzelplan 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2022 hierfür Mittel mit einem Volumen von 1.019,4 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 79,6 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Aufteilung der Transferausgaben 2022 des Einzelplanes 10



**Gesamtüberblick der Ausgaben des Einzelplanes 10
in den Jahren 2021 und 2022,
sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.**

			Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
	- Mio. EUR -				
Personalausgaben	183	185	187	187	189
Sächliche Verwaltungsausgaben	118	119	123	127	127
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	571	559	549	572	572
Investive Ausgaben	389	460	437	401	403
Besondere Finanzierungsausgaben	-63	-43	-43	-43	-43
Insgesamt:	1.198	1.281	1.252	1.244	1.247

Haushaltsentwurf 2022 – Teil I

Erläuterungen zum Personalhaushalt

A. Allgemein

1. Die Landesregierung hat der Konzeption des Haushaltsgesetzesentwurfs 2022 zugestimmt. Für den Einzelplan 10 bedeutet das:

- 7 neue Planstellen, 3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 1 Stelle befristet bis zum 31.12.2026 und 1 Stelle befristet bis zum 30.06.2029, sowie 4 Entfristungen von bisher befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim Ministerium (Kapitel 10 010).
- 5 neue Planstellen beim Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260).
- 1 neue Planstelle sowie 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (Kapitel 10 400).
- Wegfall von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Integrierten Untersuchungsanstalten (Kapitel 10 410).
- 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Nordrhein-Westfälischen Landgestüt (Kapitel 10 460).

2. Der Einzelplan 10 weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Stellenbestand von 3.115 (ohne Auszubildende und Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst) aus.

Die einzelnen kapitelbezogenen Stellenveränderungen sind in der Gesamtübersicht über die Aufgliederung des Personals dargestellt (s. Seite 30).

3. In den Budgeteinheiten sind im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung die Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben mit Ausnahme

der Verfügungsmittel und Ausgaben für Veröffentlichung und der Dokumentation gegenseitig deckungsfähig. (§ 25 Abs. 2 HHG).

Die Budgetierung eröffnet mehr Freiräume für einen effizienten Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushaltes. Mit dem Haushaltsgesetz wird zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

B. Kw-Vermerke

1. Streichung von kw-Vermerken

Zur Aufrechterhaltung der Tierseuchenbekämpfung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere der heranrückenden Afrikanischen Schweinepest (ASP), sind die bei den im Hinblick auf den zu erwartenden ASP-Ausbruch eingerichteten 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (4 Stellen im Kapitel 10 010 – Ministerium – und 2 Stellen im Kapitel 10 400 – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) ausgebrachten bisherigen kw-Vermerke zum 31.12.2023 gestrichen worden.

2. Verlängerung von kw-Vermerken

Kapitel 10 400

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz –

Damit die administrative Abwicklung des "NRW-EU-Ziel 2"-Programms 2021 bis 2027 "EFRE" beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sichergestellt ist, sind die gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 bei 4 Planstellen und 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachte bisherige kw-Stellung zum 31.12.2023 für den gesamten Zeitraum der Förderperiode bis zum 31.12.2027 verlängert worden.

Die Verlängerung ist haushaltsneutral, da die Planstellen und die Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu jeweils 50 v. H. aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 (Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 bis 2027 <Landesanteil>) und aus der Technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert werden.

C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt

1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen

- 1.1 An Leerstellen werden im Jahr 2022 68 Stellen ausgewiesen.
- 1.2 Im Jahr 2022 beträgt die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst 157.
- 1.3 im Einzelplan ist 1 Altersteilzeitstelle im Jahr 2022 veranschlagt.

2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)

2.1 Kapitel 10 010

Ministerium

Planstellen:

➤ Zugang

1 Planstelle Besoldungsgruppe B 2

(Referatsleitung "Digitale Kommunikation")

Begründung:

Mit dem Bedeutungszuwachs der Themen Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Erfordernis politischen Handelns wächst auch der Bedarf an Kommunikation. Neue Interessenvertretungen, wie etwa Fridays for Future oder Land schafft Verbindung, bilden und organisieren sich insbesondere in den Digitalen Medien. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie der Digitalisierung einen neuen Schub verliehen. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, analoge und Präsenz-Formate durch digitale oder hybride Formate zu ersetzen und neue Dialog-Angebote zu etablieren. Dies erfordert zusätzliche, dauerhafte Expertise

und Ressourcen. Der Ausbau digitaler Formate (Online, Soziale Medien, Apps, E-Paper, Audio- und Video-Podcasts etc.) ist erforderlich, um dem veränderten Nutzerverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen. Mit einer Verstärkung und der strategischen Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationsmittel können Inhalte und Botschaften noch informativer aufbereitet und vermittelt werden.

Die Stelle der Referatsleitung Digitale Kommunikation wird als operative Stelle zur Konzeption und Planung der digitalen Kommunikation und zur Erarbeitung und Umsetzung crossmedialer Inhalte dringend benötigt. Für eine erfolgreiche digitale Kommunikation sind erforderliche Strukturen und Abläufe teils neu aufzubauen und weiter zu entwickeln. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, die Auftritte in den Sozialen Medien und im Internet zu synchronisieren.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Rechtsangelegenheiten Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume)

Begründung:

Die Rechtsangelegenheiten der für Landwirtschaft, Gartenbau und Ländliche Räume zuständigen Abteilung umfassen neben der Fachaufsicht über Vollzugsbehörden im Lande, die aufgrund ihrer Komplexität einer intensiven juristischen Betreuung bedürfen (z. B. Düngverordnung, TA Luft, EU-Förderung) auch die Normgebung sowie die Vertretung der Interessen des Ministeriums in Gerichtsverfahren im Vordergrund. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Föderalismusreform Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Bodenrechts und des Flurbereinigungsgesetzes auf die Länder übertragen wurden.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert die Einrichtung einer Planstelle für eine Referentin oder einen Referenten.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Emscherdeiche)

Begründung:

Der Hochwasserschutz an der Emscher hat große Bedeutung, da das Deichhinterland (Ruhrgebiet) dicht besiedelt ist und ein hohes Schadenspotenzial angesichts der Deiche vorliegt, die vor allem aus Waschbergematerial gebaut und immer wieder sukzessive in den letzten Jahrzehnten bis zu 18 Meter erhöht wurden um Bergsenkungen auszugleichen. Aufgrund signifikanter Unterschiede zwischen den einzelnen Deichabschnitten (Bauwerksalter, Materialien, Leitungsführung, Bergbaueinschlüssen) muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen. Daneben gibt es weitere Restriktionen (Bebauung bis an den Deichfuß, Querlaufende Leitungen unter dem Deich, bergbauliche Einwirkungen über Jahrzehnte, fehlendes Wissen zum Aufbau des Deiches etc.), die im Einzelnen zu beurteilen sind, da viele der Restriktionen nicht rückgängig gemacht werden können.

Die Sanierung der Emscherdeiche ist angesichts der Rahmenbedingungen besonders schwierig und erfordert die Einrichtung einer Planstelle für eine Referentin oder einen Referenten.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Lippeentwicklung)

Begründung:

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie für die Lippe sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der aquatischen Ökosysteme auch im Verbandsgebiet des Lippeverbands erforderlich. Zur Steuerung und Kontrolle der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Lippe, insbesondere zum Lippeumbau und zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Durchführung der Baumaßnahmen ist eine Planstelle für eine Referentin oder einen Referenten erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Grubenwasser)

Begründung:

Die Beendigung des Steinkohlenbergbaus und das darauf aufbauende Grubenwasserhaltungskonzept der RAG zur Neuregelung der Grubenwasserhaltung im Ruhrgebiet erfordert neben seiner Umsetzung über verschiedene bergrechtliche Verfahren und deren Umsetzung in Maßnahmen ein integrales Monitoring der Auswirkung dieser Maßnahmen. Dieses Integrale Monitoring ist zu entwickeln, dauerhaft durchzuführen und zu begleiten.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist eine Planstelle für eine Referentin oder einen Referenten erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Zielartengewässer)

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt die Ansiedlung des Lachses nicht in allen Gewässern, in denen der Lachs ursprünglich beheimatet war, sondern nur in wenigen ausgewählten Gewässern (Lachszielartengewässer Sieg, Wupper, Rur) in denen der Ansiedlung einer sich selbst reproduzierenden Lachspopulation nach fischökologischer Sicht Aussicht auf Erfolg hat und nicht zu viel Wanderhindernisse der Abwanderquote zu sehr minimieren. Hierfür müssen Maßnahmen zur Gewässerdurchgängigkeit und für ausreichende Habitat- und Laichstrukturen umgesetzt werden sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung für die Salmoniden-Habitate erforderliche Wasserqualität.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert die Einrichtung einer Planstelle für eine Referentin oder einen Referenten.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Begleitung industrieller Transformationsprozesse)

Begründung:

In den kommenden Jahren stehen umfassende industrielle Transformationsprozesse an, die für das Industrieland Nordrhein-Westfalen besonders bedeutsam sind. Beispielhaft zu nennen ist der Umstellungsprozess der Roheisen- und Stahlproduktion in Nordrhein-Westfalen auf Wasserstoffbasis und die Transformation der Shell Rheinland Raffinerie zu einem nachhaltigen Energie- und Chemiestandort.

Die damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen erfordern eine zusätzliche Planstelle für eine Referentin oder einen Referenten, damit dieser Prozess erfolgreich für den Standort Nordrhein-Westfalen begleitet werden kann.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

➤ **Zugang**

4 Stellen Laufbahngruppe 2.2

Begründung:

Für die Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen werden 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet.

Die Einrichtung der Stellen ist haushaltsneutral, da sie aus dem Personalausgabenbudget des Ministeriums gegenfinanziert werden.

➤ **Zugang**

1 Stelle Laufbahngruppe 2.2

(Strukturwandel im Rheinischen Revier)

Begründung:

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" hat im Januar 2019 mit ihrem Abschlussbericht einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung vorgeschlagen. Damit steht das Rheinische

Revier vor einem umfangreichen Strukturwandelprozess. Zentraler Bestandteil des Strukturstärkungsgesetzes sind die vom Bund zugesagten Strukturstärkungsmittel. Der Bund gewährt demnach Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren i. H. v. insgesamt 40 Mrd. Euro, davon entfallen auf das Rheinische Revier 37 %, oder knapp 15 Mrd. Euro. Von diesen Mitteln werden dem Land Nordrhein-Westfalen bis 2038 fünf Mrd. Euro, verteilt auf drei Förderperioden, als Strukturhilfe nach § 104b GG gewährt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Projekte erfordert die Einrichtung einer Stelle für eine Referentin oder einen Referenten.

➤ **Zugang**

1 Stelle Laufbahngruppe 2.2, kw zum 31.12.2026

(Circular Economy)

Begründung:

Der im Januar 2020 von der europäischen Union veröffentlichte Investitionsplan für den Green Deal für Europa sieht die Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 1000 Milliarden Euro über zehn Jahre vor. Im Hinblick hierauf und dem formulierten Ziel einer sauberen, klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft bis 2050 sowie die Ausrichtung der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 und unter Berücksichtigung des Ressourcenbedarfs und der ausdifferenzierten Wertschöpfungsketten der nordrhein-westfälischen Wirtschaft soll die Einrichtung dieser Stelle dazu dienen, die verschiedenen Aktivitäten, Zuständigkeiten und Akteure im Geschäftsbereich des MULNV in Sachen Circular Economy unter eine koordinierende Federführung zu bringen und gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, Circular Economy im Sinne des Green Deals der EU-Kommission für Nordrhein-Westfalen handhabbar zu machen und zum Nutzen des Landes einzusetzen.

➤ **Zugang**

1 Stellen Laufbahngruppe 2.2, kw zum 30.06.2029

(Aufgabenwahrnehmung im Bereich EMFF)

Begründung:

Zur administrativen Abwicklung von Förderungen der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen der EU im Fischereisektor (EMFF) ist eine bis zum 30.06.2029 befristete Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet worden.

Die Einrichtung der Stellen ist haushaltsneutral, da sie zu 25 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 (Fischerei und Aquakultur – EMFF/EFF – Landesanteil) und zu 75 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 81 (Fischerei und Aquakultur – EMFF/EFF – EU-Anteil) gegenfinanziert wird.

➤ **Zugang**

1 Stelle Laufbahngruppe 1.2

(Haustechnik)

Begründung:

Aufgrund der Komplexität des Dienstgebäudes Emilie-Preyer-Platz ist die Einrichtung einer Stelle für die Haustechnik erforderlich.

2.2 Kapitel 10 260

Landesbetrieb Wald und Holz

Zugang

➤ **1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14**

(Information und Beratung zu moderner Holzverwendung am Standort Olsberg)

Begründung:

Die Information und Beratung zu moderner Holzverwendung – inklusive des positiven Beitrags zum Klimaschutz – sollen ausgebaut werden, insbesondere im Kontext der

Clusterinitiative der Forst- und Holzwirtschaft (ProHolz.NRW). Im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der Stadt Olsberg, dem Trägerverein Informations- und Demonstrationszentrum HOLZ e.V. und dem Trägerverein Informations- und Demonstrationszentrum Erneuerbare Energien e.V. hat sich der Landesbetrieb Wald und Holz verpflichtet, für diese Aufgabe am Standort Olsberg qualifiziertes Personal bereitzustellen.

Zugang

➤ **1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14**

*(Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Phytosanitäre Dienste"
<Bereich Kontrollen von Hitzebehandlungskammern>)*

Begründung:

Im Kontext der derzeitigen großen Waldschäden inklusive der Borkenkäferkalamität in den Fichtenwäldern bestehen weiterhin gesteigerte Anforderungen im Aufgabenbereich des Waldschutzes. Dies beinhaltet im Bereich der phytosanitären Dienste die qualifizierte fachliche Begleitung des Einsatzes von Hitzebehandlungskammern bei Holzerzeugnissen und weiterer Waldschutzinstrumente sowie die wissenschaftlich basierte Weiterentwicklung dieser Instrumente.

Zugang

➤ **1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14**

(Aufgabenwahrnehmung für den Bereich "Hoheit, Regional- und Landesplanung")

Begründung:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist als Forstbehörde Träger öffentlicher Belange in allen den Wald betreffenden Planungsverfahren. Durch den mit der Energiewende eingeleiteten wirtschaftlichen Transformationsprozess (Strukturwandel Rheinisches Revier, Ausbau erneuerbarer Energien) nimmt die Komplexität der den Wald betreffenden Abstimmungsprozesse zu und erfordern eine zusätzliche Planstelle für eine Referentin oder einen

Referenten für die Regional- und Landesplanung. Sie oder er sollen gleichzeitig die Beratung und Koordination der Stellung nehmenden Regionalforstämter wahrnehmen.

Zugang

➤ **1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11**

(Aufgabenwahrnehmung für den Bereich "Artenschutz inkl. Wolfs-, Luchs- und Biberberatung")

Begründung:

Die Sicherung der Kernaufgaben im Bereich Natur- und Artenschutz, insbesondere die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung der FFH-Richtlinie im Wald als gesetzliche Pflichtaufgabe, sind derzeit nur unzureichend gewährleistet. Tiefgreifende Bearbeitungen rechtlicher und fachlicher den Artenschutz betreffende Sachverhalte sowie die Behandlung von sogenannten "Problemarten", wie dem Wolf und Biber, sind derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Erforderlich ist eine zusätzliche Planstelle im Team Waldnaturschutz.

Zugang

➤ **1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11**

(Wildschadensmonitoring und Beratung Eifel)

Begründung:

Aufgrund des zunehmenden Risikos der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und des bestehenden Konfliktpotentials durch Wildschäden insbesondere durch Schwarzwild im Umfeld des Nationalparks ist die Einrichtung einer fachkundigen Beratungsstelle zur sachlichen Klärung und professionellen Moderation mit dem Ziel der Befriedung der Konflikte und der Unterstützung der ASP Vorbeugung erforderlich.

2.3 Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Planstellen:

➤ Zugang

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

(Marktüberwachung)

Begründung:

Der Fachbereich (FB) 89 des LANUV ist die für Nordrhein-Westfalen zuständige Behörde (Vollzugsbehörde) für die Überwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante Produkte Gesetz (EVPG) und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG). Die Fachaufsicht über das Thema liegt im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Es handelt sich hierbei um gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, die von der EU den Mitgliedsstaaten übertragen wurden und in Deutschland den Bundesländern obliegen. Gefordert wird eine „wirksame Marktüberwachung“ (EnVKG)“, mit der die Produkte „stichprobenartig und in erforderlichem Umfang“ (EVPG) überprüft werden.

Zur Aufgabenwahrnehmung wird von den Bundesländern jährlich an die Bundesanstalt für Materialprüfung berichtet, die für Deutschland aggregiert an die EU berichtet. Weiterhin ist das LANUV verpflichtet, jährlich ein Marktüberwachungsprogramm zu veröffentlichen, in dem die für das Jahr geplanten prioritären Tätigkeiten dargestellt werden.

Die Überwachung nach EVPG und EnVKG, die eine große Zahl von Produktgruppen mit über 40 Durchführungsvorschriften umfasst, muss für eine wirkungsvolle und effektive Marktüberwachung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des höheren Dienstes koordiniert und strategisch begleitet werden.

Zur Stärkung und zukünftigen Sicherstellung einer angemessenen Aufgabenwahrnehmung bei der Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG ist die Schaffung einer Planstelle daher zwingend erforderlich.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

➤ Zugang

2 Stellen Laufbahngruppe 2.2

und

1 Stelle Laufbahngruppe 2.1

(Erfüllungsaufwand Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete gem. AVV GeA)

Begründung:

Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens wegen des Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie ist Deutschland aktuell mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 860.000 EUR pro Tag bedroht - der NRW-Anteil läge bei 200.000 EUR pro Tag. Vor diesem Hintergrund wurde eine novellierte Düngeverordnung verabschiedet, auf deren Grundlage die besonders belasteten Gebiete (Nitrat, Eutrophierung) auszuweisen sind. Um einen bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten, wurde eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung dieser Gebiete (AVV GeA) verabschiedet, die u. a. folgende Maßnahmen vorsieht:

- Ausweisung und nachfolgende Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete
- Ausweisung und nachfolgende Aktualisierung der eutrophierten Gebiete
- Effizienzkontrollmonitoring Düngeverordnung

Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben erfordert die Einrichtung neuer Stellen.

➤ Zugang

1 Stellen Laufbahngruppe 2.2

(Nachhaltiges Wassermanagement Braunkohle-/Steinkohlerevier)

Begründung:

Der vorgezogene Ausstieg aus der Braunkohle bedingt eine Anpassung der bisherigen wasserwirtschaftlichen Planungen und deren beschleunigte Umsetzung. Das LANUV ist mit seiner Fachexpertise und als Träger öffentlicher Belange intensiv in die

einschlägigen Verfahren eingebunden. Insbesondere im Steinkohlerevier war das LANUV bisher personell kaum eingebunden, was sich mit dem Beginn des Integralen Monitoring, bei dem das LANUV nunmehr eine maßgebliche aktive Rolle einnimmt, nun erheblich ändert.

Im Steinkohlerevier muss der Grubenwasseranstieg so gestaltet sein, dass oberflächennahe Trinkwasser- und Grundwasserressourcen geschützt und Einleitungen der Wasserhaltungen in die Gewässer den ökologischen und chemischen Zustand nicht verschlechtern. Zusätzlich stellt die Wasserrahmenrichtlinie auch die Anforderung, tiefe Grundwasserleiter in die Betrachtungen einzubeziehen. Dies erfordert neue konzeptionelle und technische Anforderungen und setzt ein intensives Grubenwassermonitoring voraus. Geeignete Indikatoren müssen aus Sicht des Gewässerschutzes entwickelt und nach bergrechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren einbezogen werden. Als zuständige neutrale Fachbehörde im Gewässerschutz ist das LANUV involviert.

Zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben ist die Einrichtung einer neuen Stelle erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Stellen Laufbahngruppe 2.2

(thyssenkrupp-steel)

Begründung:

Das Unternehmen thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE) plant umfassende technische Änderungsprozesse im Rahmen der Restrukturierung der Stahlindustrie hin zu einer klimaneutralen Produktionsweise. Nach Informationen der Bezirksregierung Düsseldorf wird sich das Investitionsprojekt in vier Großprojekte aufteilen, bei denen - zum Teil parallel – innerhalb eines kurzen Zeitraums mindestens 17 Genehmigungsverfahren durchzuführen sind. Für die fachtechnische Unterstützung der Bezirksregierung Düsseldorf wird bei den anstehenden Genehmigungsverfahren auch verstärkt das LANUV eingebunden werden. Es ist angekündigt, dass eine Vielzahl an komplexen Fragestellungen zum Stand der Technik hinsichtlich neuer Verfahren (Einsatz von

Wasserstoff im Rahmen der Eisen- und Stahlerzeugung) durch das LANUV zur Unterstützung der Bezirksregierung zu begutachten sind. Darüber hinaus werden die Anträge immissionsschutzfachliche Gutachten wie Immissionsprognosen enthalten, die ebenfalls einer Bewertung zu unterziehen sind. Die Prüfergebnisse des LANUV üben entscheidenden Einfluss auf die Erteilung einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf aus.

Die Erledigung der Aufgabe macht die Einrichtung der neuen Stelle erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Stellen Laufbahngruppe 2.2

(Fachinformationssystem Klima&Energie - FIS)

Begründung:

Das Fachinformationssystem (FIS) Klima fasst alle drei bestehenden Fachinformationssysteme Klimafolgenmonitoring, Klimaanpassung und Klimaatlas zusammen. Es wird bei IT.NRW umgesetzt und dient der Aufgabenerfüllung aus dem Klimaanpassungsgesetz. Hinzu kommt die Betreuung des Energieatlas NRW als eine umfangreiche Plattform zur Energiewende in Nordrhein-Westfalen mit zahlreichen Besuchern. Der Energieatlas NRW wird kontinuierlich verbessert, an die Nutzerbedürfnisse und -interessen angepasst sowie erweitert.

Zur technisch inhaltlichen Betreuung der Fachinformationssysteme, insbesondere der weiteren Pflege der Daten, der Gewährleistung der Aktualität des Angebotes, der kontinuierlichen Anpassung der Systeme an neue Softwaregenerationen sowie der Erweiterung um neue Inhalte ist die Einrichtung einer neuen Stelle erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Stellen Laufbahngruppe 2.2

(Non-Target-Analytik)

Begründung:

Die Non-Target-Analytik ist eine zukunftsweisende neue Form des Monitorings in der aquatischen Umwelt. Mittels Non-Target-Analytik können Informationen über Belastungssituationen von Gewässern über die mehreren hundert geregelten Einzelstoffe hinweg gewonnen werden. Sie birgt das Potential, potentiell relevante Mikroschadstoffe zu identifizieren und einer Bewertung zuzuführen. Die Non-Target-Analytik ergänzt das bestehende Monitoring in nachhaltiger Weise. Die messstellenbezogenen Daten, die mit dieser Analytik gewonnen werden, lassen sich – anders als bei konventioneller Analytik – auch retrospektiv auswerten, so dass die Historie einer Belastung mit Mikroschadstoffen mit diesem Verfahren abrufbar ist. Das Verfahren befindet sich inzwischen europaweit bei Institutionen, die Gewässerüberwachung betreiben in der Etablierung und ist aus dem Regelmonitoring nicht mehr wegzudenken. Die Non-Target-Analytik wurde.

Beim LANUV ist die Non-Target-Analytik im Wege einer Zielvereinbarung 2018 in das Monitoring der zeitnahen Gewässerüberwachung aufgenommen worden. Die Wahrnehmung im Regelbetrieb macht die Einrichtung einer Stelle erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Stellen Laufbahngruppe 2.2

(maschinentechnischer Sachverstand).

Begründung:

Die Aufgabe der maschinentechnischen Betriebsprüfungen wird durch das LANUV als Dienstleistung gegenüber den Veterinärbehörden des Landes bzw. gegenüber den Fachbereichen des LANUV erbracht. Die dynamische Entwicklung des Aufgabenportfolios im Bereich Maschinentchnik und die Tatsache, dass Aufgaben und Ressourcen in keinem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, war Anlass für die Erarbeitung eines zukunftsfähigen, bedarfsorientierten Konzepts zur Aufgabenwahrnehmung und zur Stärkung der maschinentechnischen Sachverständigen im Rahmen der

Tätigkeiten für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Das Konzept beinhaltet eine entsprechende personelle Verstärkung der Organisationseinheit im LANUV. Zielsetzung ist es, diese wichtige Funktion der maschinentechnischen Betriebsprüfungen im Rahmen der EU-Verordnung über amtliche Kontrollen (VO (EU) Nr. 2017/625) für ganz NRW verfügbar zu machen. Die Aufgabenbereiche erstrecken sich von der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung über Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung bis zum Tierschutz.

Die im Bereich Maschinentechnik anfallenden fachlichen / koordinierenden Leitungsaufgaben sind entsprechend des Konzepts durch einen Dezernenten des höheren Dienstes wahrzunehmen. Für eine sach- und fachgerechte Aufgabenwahrnehmung ist hierfür in einem ersten Schritt die Einrichtung einer entsprechenden Stelle des höheren Dienstes erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Stellen Laufbahngruppe 1.2

(Feststoffuntersuchungen)

Begründung:

Die Bezirksregierungen haben gegenüber dem Ministerium und dem LANUV bekräftigt, dass eine erhöhte Leistungsdichte im Bereich der Feststoffuntersuchungen erforderlich wird. Dieser Bedarf ist auch bereits im gemeinsam erarbeiteten Laborkonzept des LANUV dargestellt. Mangels Ressourcen wurde die Aufgabe zunächst in eingeschränktem Umfang zu Lasten der Regelaufgabenerfüllung durchgeführt.

Um die Aufgabe in der erwarteten Tiefe zu erfüllen, ist die Stelle erforderlich.

2.4 Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Wegfall**

5 Stellen Laufbahngruppe 1.2

Begründung:

Es handelt sich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten beschäftigt werden und deren Kosten die Anstalten dem Land zu ersetzen hatten. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen des Landes nicht nachbesetzt.

Der Wegfall der Stellen hat keine Kürzung der Landesentgelte an die Integrierten Untersuchungsanstalten zur Folge. Es liegt in der Entscheidung der Anstalten, im Rahmen ihrer Budgets neues Personal einzustellen.

2.5 Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

1 Stelle Laufbahngruppe 1.2

Begründung:

Die Stelle ist notwendig, um die tägliche Bewegung aller Hengste auf den Paddocks, auch an den Wochenenden, zu gewährleisten. Um dem Aufwand zur Einhaltung des Tierwohls weiterhin gerecht zu werden, wird eine weitere personelle Aufstockung notwendig.

Einzelplan 10

Aufgliederung

des Personals 2022 gegenüber 2021

Kapitel	Titel ¹⁾ 422 01	Titel 422 02	Titel ¹⁾ 428 01	Gesamt 2022	Gesamt 2021	+/-
	Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte im Vorb.-Dienst	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer			
10 010	319	-	158	477	459	18
10 011	-	-	30	30	32	-2
10 260	547	78	527 ²⁾	1.152	1.147	5
10 400	419	79	924	1.422	1.412	10
10 410	-	-	127	127	132	-5
10 460	39	-	25	64	63	1
Insgesamt	1.324	157	1.791	3.272	3.245	27
Vorjahr	1.308	157	1.780	3.245		
+/- zum Vorjahr	16	0	11	27		

¹⁾ einschließlich Titelgruppen.

²⁾ Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Titel 682 12 ausgebracht.

Kapitel 10 010

Ministerium

	Laufbahngruppe					Insgesamt		+/-
	AT	2.2	2.1	1.2	1.1	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	-	228	90	1	-	319	309	10
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	52	37	63	5	158	150	8
<i>Titelgruppen:</i>								
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	280	127	64	5	477	459	18
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						-	-	-
Auszubildende						12	12	-

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2022

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2021 mit	
		2022	2021	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1	-
B 7	Ministerialdirigent/-in	7	7	5	2
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	10	10	7	3
B 3	Ministerialrat/-rätin	7	7	7	-
B 2	Ministerialrat/-rätin	52	51	32	15
A 16	Ministerialrat/-rätin	38	38	23	12
A 15	Reg.direktor/-in pp.	54	48	44	1
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	41	39	28	10
A 13	Reg.rat/-rätin pp. (EA)	18	18	14	4
	Summe Laufbahngruppe 2.2	228	219	161	46
A 13	Reg.rat/-rätin (BA)	53	52	41	5
A 12	Amtsrat/-rätin	25	25	12	11
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	12	12	3	8
	Summe Laufbahngruppe 2.1	90	89	56	24
A 8	Reg.h.sektr./-h.sekretärin pp.	1	1	-	-
	Summe Laufbahngruppe 1.2	1	1	0	0
	Insgesamt	319	309	217	70

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2022

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2021 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2022	2021	Arbeiterinnen und Arbeitnehmern	
A 15	12	12	3	2
A 14	1	1	1	-
A 13 g.D.	6	6	1	-
A 12	1	1	-	-
A 11	1	1	-	-
Summe	21	21	4	2

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2022

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2021
	2022	2021	
1	2	3	4
AT	1	1	1
2.2	52	45	41
2.1	37	37	35
1.2	63	62	60
1.1	5	5	5
Insgesamt	158	150	142
Auszubildende	12	12	1

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	22	7	-	30	32	-2
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	22	7	0	30	32	-2
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
für das Haushaltsjahr 2022

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2021
	2022	2021	
1	2	3	4
2.2	1	1	1
2.1	22	24	21
1.2	7	7	7
1.1	-	-	-
Insgesamt	30	32	29
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	118	427	2	-	547	542	5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13	65	449	-	527	527	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	131	492	451	0	1.074	1.069	5
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					78	78	-
Auszubildende					154	154	-

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2022

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2021 mit	
		2022	2021	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Leiter/-in Landesbetrieb	2	2	1	-
B 2	Abteilungsleiter/-in	6	6	6	-
A 16	Ltd. Forstdirektor/-in pp.	13	13	11	2
A 15	Reg.direktor/-in pp.	43	43	40	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	43	40	29	4
A 13	Reg.rat/-rätin pp.(EA)	11	11	8	-
	Summe Laufbahngruppe 2.2	118	115	95	6
A 13	Reg.rat/-rätin pp.(BA)	37	37	27	10
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	94	94	83	9
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	215	213	189	23
A 10	Reg.oberinsp./-in pp.	81	81	37	42
A 9	Reg.inspektor/-in pp.	-	-	-	-
	Summe Laufbahngruppe 2.1	427	425	336	84
A 9	Forstamtsinspektor/-in	2	2	2	-
	Summe Laufbahngruppe 1.2	2	2	2	0
	Insgesamt	547	542	433	90

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2022

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2021
	2022	2021	
1	2	3	4
2.2	13	13	13
2.1	65	65	65
1.2	449	449	441
Insgesamt	527	527	519
Auszubildende	154	154	

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	238	128	8	-	374	373	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98	350	433	1	882	873	9
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	3	2	40	-	45	45	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	38	-	42	42	0
Insgesamt	341	482	519	1	1.343	1.333	10
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					79	79	0
Auszubildende					179	179	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2022

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2021 mit	
		2022	2021	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	S
B 5	Präsident/-in des LANUV	1	1	1	-
B 2	Abteilungsleiter/-in pp.	8	8	6	2
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in	40	40	31	8
A 15	Reg.direktor/-in	85	84	47	29
A 14	Oberreg.rat/-rätin	76	76	55	16
A 13	Reg.rat/-rätin (EA)	31	31	16	15
	Summe Laufbahngruppe 2.2	241	240	156	70
A 13	Reg.rat/-rätin (BA)	30	30	22	6
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	36	36	31	3
A 11	Reg.amtmann/-frau	40	40	13	25
A 10	Reg.oberinsp./-in	20	20	14	6
A 9	Reg.inspektor/-in	4	4	1	3
	Summe Laufbahngruppe 2.1	130	130	81	43
A 9	Reg.amtsinspektor/-in	23	23	19	2
A 8	Reg.hauptsekretär/-in	12	12	9	2
A 7	Reg.obersekretär/-in	11	11	6	3
A 6	Reg.sekretär/-in	2	2	-	2
	Summe Laufbahngruppe 1.2	48	48	34	9
	Insgesamt	419	418	271	122

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2022

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2021 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2022	2021	Arbeiterinnen und Arbeitnehmern	
A 15	2	2	-	-
A 13	1	1	-	-
Summe	3	3	0	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2022

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2021
	2022	2021	
1	2	3	4
2.2	100	92	88
2.1	352	347	334
1.2	471	474	440
1.1	1	2	-
Insgesamt	924	915	862
Auszubildende und Praktikanten	179	179	81

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18	23	86	-	127	132	-5
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	18	23	86	-	127	132	-5
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2022

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2021
	2022	2021	
1	2	3	4
2.2	18	18	16
2.1	23	23	20
1.2	86	91	75
1.1	-	-	-
Insgesamt	127	132	111
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	2	2	35	-	39	39	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	19	2	25	24	1
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	4	54	2	64	63	1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					22	22	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2022

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2021 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
		2022	2021	Arbeitsnehmer- innen und Arbeitnehmern	
1	2	3	4	5	7
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in pp.	1	1	1	-
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	1	-
	Summe Laufbahngruppe 2.2	2	2	2	0
A 12	Amtsrat/-rätin	1	1	1	-
A 11	Reg.amtfrau/mann	1	1	-	-
	Summe Laufbahngruppe 2.1	2	2	1	0
A 9	Reg.amtsinspektor/-in pp.	2	2	2	
A 8	Reg.hauptsekretär/-in pp.	1	1	1	
A 7	Obersattelmeister/-in	11	11	11	
A 6	Obersattelmeister/-in	21	21	11	8
	Summe Laufbahngruppe 1.2	35	35	25	8
	Insgesamt	39	39	28	8

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2022

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2021
	2022	2021	
1	2	3	4
2.2	2	2	1
2.1	2	2	1
1.2	19	18	16
1.1	2	2	2
Insgesamt	25	24	20
Auszubildende	22	22	13

¹⁾ Aufgrund des rollierenden Ausbildungssystems werden im beim Landgestüt im Jahresdurchschnitt alle Stelle für Auszubildende genutzt.

Haushaltsentwurf 2022 – Teil II

Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt

Schwerpunkte

Abteilung II	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
Schwerpunkt	Zukunft der Landwirtschaft
Kapitel 10 030	Titelgruppe 67
Kapitel 10 080	Titel 683 10 und 683 11, Titelgruppen 62/72, 64/74 und 66/76
Kapitel 10 090	Titelgruppe 61
Haushaltsansatz 2022	52.050.500 EUR

Die ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens erstrecken sich über zwei Drittel der Landesfläche. Hier leben rund sechs Millionen Menschen, das ist ein Drittel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Viele innovative klein- und mittelständische Unternehmen haben ihren Standort im ländlichen Raum und sorgen für wirtschaftliche Dynamik.

Ländliche Regionen stellen einen wertvollen Produktionsstandort für die Landwirtschaft dar. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe. Gleichzeitig befinden sich hier einzigartige Räume für den Natur- und Landschaftsschutz, die einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Für die sich angesichts von Klimawandel, gestiegenen Verbrauchererwartungen und Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz verändernde Landwirtschaft stellt sich die Landesregierung auf veränderte Rahmenbedingungen ein.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- **Tiergerechte Haltungen**

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) können tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe Zuwendungen für Investitionen in Tierwohl-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen beantragen. Hiermit können gezielt Investitionen gefördert werden, die über dem gesetzlichen Standard liegen. Insbesondere der Umbau der Tierhaltung ist von großem Interesse. Ein Teil der Mittel ist daher zweckgebunden ausschließlich für Investitionen in tierwohlgerechtere Haltungssysteme vorgesehen.

- **Insektenschutz in der Agrarlandschaft**

Vom Rückgang der Insekten ist die Landwirtschaft in besonderer Weise betroffen. Daher werden gezielt für freiwillige Insektenschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zweckgebundene Mittel bereitgestellt.

Nordrhein-Westfalen nutzt diese Mittel gezielt um die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau zu fördern. Denn der ökologische Landbau zeichnet sich dadurch aus, dass er systemimmanent u. a. auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet, zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit Leguminosen anbaut und nach Möglichkeit Tiere in den Betrieb integriert. Dies trägt mit dazu bei, dass ein Beitrag zum Insektenschutz geleistet wird.

- **Anpassungen im Zuge des Klimawandels**

Aufgrund immer häufiger und anhaltender Trockenphasen bedürfen bestimmte Kulturen verstärkt der Bewässerung. Der Klimawandel führt zudem zu einem höheren Risiko von Spätfrostschäden bei Baumobst, denen durch gezielte Frostschutzberegnung begegnet werden muss. In verschiedenen Regionen ist ein solcher Schutz über eine Grundwasserentnahme nicht möglich. Für solche Regionen werden Mittel für überbetriebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Bewässerung bereitgestellt.

- **Ländlicher Wegebau**

Ländliche Wege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie dienen der Verbindung von Gemeinden, Gemeindeteilen und kleinen Siedlungseinheiten oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Sie sollen eine gute und ganzjährige Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsorte der Bevölkerung und eine witterungsangepasste Landnutzung gewährleisten und die Grundlage für eine intakte Kulturlandschaft bilden. Die ländlichen Wegenetze sind ein wesentlicher Infrastrukturbaukasten, um ländliche Räume zu erschließen und zu entwickeln.

Abteilung III	Forsten, Naturschutz
Schwerpunkt	Wiederbewaldung
Kapitel 10 030	Titelgruppe 78 - Wiederaufforstung der Wälder gemäß "Schmallenberger Erklärung"
Haushaltsansatz 2022	34.152.100 EUR

In Folge des Klimawandels wird sich der Wald in Nordrhein-Westfalen grundlegend verändern. Diesen Anpassungsprozess gilt es aktiv zu begleiten, da natürliche Anpassungsmechanismen der Geschwindigkeit des dynamischen Klimawandelgeschehens erwartbar nicht Schritt halten werden können. Für den Erhalt und die Bewirtschaftung der Wälder ergeben sich daraus völlig neue Herausforderungen. Ziel muss die Schaffung klimaplastischer Wälder sein, die über eine ausreichende Stabilität und Resilienz verfügen, um die multifunktionalen Anforderungen der Gesellschaft bestmöglich erfüllen zu können.

Gesunde Wälder sind unverzichtbar für die Luftreinhaltung, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit und den Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig produziert der Wald den nachwachsenden Rohstoff Holz, der als Kohlenstoffspeicher und einer auf ihn beruhenden Wertschöpfungskette, in der diese Speicherfunktion möglichst lange aufrechtzuerhalten ist, für den Klimaschutz essentiell ist.

Im Kontext der Klimaanpassungsstrategie hat die Landesregierung daher bereits 2015 ein besitzartenübergreifendes Waldbaukonzept für Nordrhein-Westfalen entwickelt, das die Entwicklung standortgerechter und strukturierter Mischbestände zum Ziel hat und damit die Wälder langfristig stabiler und anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel macht.

Im Zusammenwirken von Sturmereignissen, extremen Dürrephasen und Borkenkäferbefall hat sich der Waldzustand in Nordrhein-Westfalen dramatisch verschlechtert. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 ist eine Schadholzmenge von 32,37 Millionen Kubikmetern zu bilanzieren. Besonders betroffen war die Baumart Fichte, die bisher einen Anteil von gut 30 % des nordrhein-westfälischen Waldes ausmachte und nun großflächig abgestorben ist. Insgesamt sind in Folge des aktuellen Schadgeschehens bereits gut 70.000 ha wiederzubewalden und die Borkenkäferkalamität setzt sich auch 2021 fort, so dass mit einer Ausweitung

der Schadflächen gerechnet werden muss. Die Wiederbewaldung dieser Kalamitätsflächen im Sinne des Waldbaukonzeptes wird für die kommenden Jahre den Schwerpunkt des forstlichen Handels in Nordrhein-Westfalen bilden.

Ausgehend von der Walderklärung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen aus Anlass der anhaltenden Schadensentwicklung nach Sturm, Dürre und massivem Borkenkäferbefall, der "Schmallenberger Erklärung" vom 25. September 2019, plant die Landesregierung den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Sondermittel für die Wiederbewaldung bereitzustellen. In 2022 sind in der Titelgruppe 78 Kassenmittel i. H. v. 34.152.100,- EUR eingestellt. daneben stehen Verpflichtungsermächtigungen 2022 in einer Gesamthöhe von 20 Millionen EUR zur Verfügung, um die mehrjährige Finanzierung dieser Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Abteilung IV	Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Schwerpunkt	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Anpassung der Oberflächengewässer beim Strukturwandel im Rheinischen Revier
Kapitel 10 050	Titelgruppe 70
Haushaltsansatz 2022	64.330.000 EUR

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Der dritte Bewirtschaftungsplan umfasst den Zeitraum 2022 bis 2027. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten.

Im Jahr 2022 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden umsetzungsreife Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt. Daneben werden zur Reduzierung einer stofflichen Belastung der Gewässer Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung durchgeführt. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Etablierung weitergehender zielführender Maßnahmen wird unser Beratungskonzept fortgesetzt und die kooperative Idee gestärkt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Im Einzelnen:

Zur ökologischen Verbesserung des Gewässerzustands ist das Programm "Lebendige Gewässer" umzusetzen. Der Umfang von erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck

auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inklusive Kostenschätzungen im dritten Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2027 umfassend beschrieben. Zur Umsetzung von Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit ist eine Unterstützung der zuständigen Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung solcher Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen. Der weit überwiegende Teil der Haushaltsmittel wird zur konkreten ökologischen Umgestaltung der Gewässer verwendet, welche sich positiv auf die Biodiversität auswirkt und einen weiteren Beitrag zum Insektenschutz (im und am Gewässer) darstellt.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind im Bereich des Rheinischen Reviers in den nächsten Jahren auch die weiteren Landesplanungen zum Strukturwandel zu berücksichtigen, die in der Leitentscheidung vom 23.03.2021 beschrieben sind. Der Umbau der Erft ist als wichtiges Thema in der Leitentscheidung mit einem eigenen Entscheidungssatz 12 thematisiert: "Es müssen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Erft in einen naturnahen sowie chemisch und ökologisch guten Zustand zu bringen. Gleichzeitig ist ihre Leistungsfähigkeit für die Entwicklung der Region zu erhalten."

Durch das Ende der Abbautätigkeiten im Tagebau Hambach werden die aktuellen Einleitungen von Sumpfungswasser in die Erft mittelfristig entfallen werden. Dadurch wird vor allem eine Anpassung des Abflussprofils der Unteren Erft an die deutlich geringeren Wassermengen erforderlich. Angesichts des massiven Maßnahmenbedarfs an der Unteren Erft wurde ein "Perspektivkonzept Erft" für den Unterlauf der Erft ab Bergheim entwickelt, das diese Änderung der Wassermengen berücksichtigt und gleichzeitig die Renaturierung der Erft im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie beschreibt. Zur Gewährleistung eines erfolgreichen Strukturwandels ist das Konzept in den nächsten Jahren prioritär umzusetzen.

Abteilung V	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Schwerpunkt	Umwelt und Gesundheit in NRW
Kapitel 10 060	Titelgruppe 64
Haushaltsansatz 2022	865.300 EUR

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind vielfältigen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Dazu zählen zum Beispiel Luftverunreinigungen, Lärm, Strahlung und Schadstoffe z. B. in Lebensmitteln, Textilien, Kosmetika oder auch Baustoffen. Die Zusammenhänge zwischen diesen Umwelteinflüssen und den Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind hinreichend belegt: Feinstaub und Stickoxide können Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen verursachen. Hohe Lärmbelastungen sind laut WHO das zweitgrößte Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen sowie Schlafstörungen und Stress. Aktuell sind in NRW ca. 1,5 Millionen Menschen gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Schwermetalle können auf das Nervensystem wirken oder sind teilweise krebserzeugend. Weichmacher und Bisphenol A, die vielen Kunststoffen zugesetzt sind, können auf das Hormonsystem wirken. Nach wie vor befinden sich persistente Stoffe wie PCB, PFAS, Dioxine und dioxinähnliche Stoffe in der Umwelt, die bereits in sehr geringen Konzentrationen die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können. Sie können mit dem Verzehr von Lebensmitteln aufgenommen werden. Ebenfalls nachgewiesen ist eine sozialräumliche Ungleichverteilung der Umweltbelastungen und der daraus resultierenden Gesundheitsbelastungen. Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Siedlungs- und Verkehrsdichte und der großen Zahl an Industrieanlagen eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Die Haushaltsmittel dienen **der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser** mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Schwerpunkt der **Umweltmedizin** ist die Bewertung von Umwelteinwirkungen im Hinblick auf die menschliche Gesundheit. Ein effektives Werkzeug der Umweltmedizin sind Human-Biomonitoring (HBM)-Untersuchungen. Seit zehn

Jahren werden Kita-Kinder in NRW regelmäßig auf bestimmte Schadstoffe aus verbrauchernahen Produkten im Urin untersucht. Diese HBM-Untersuchungen dienen als "Warnsystem", das Hinweise darauf gibt, ob sich die Belastung mit Schadstoffen in eine ungünstige Richtung entwickelt und ggf. aus gesundheitlicher Sicht weitergehende regulatorische Eingriffe erforderlich werden. Das HBM-Programm wird fortgesetzt. Neben Weichmachern, Konservierungsstoffen und Flammschutzmitteln sind auch ausgewählte Pestizide und aktuell zum ersten Mal Duftstoffe im Untersuchungsprogramm.

Ein weiterer Schwerpunkt der Umweltmedizin ist ein Projekt zur Frage, wie die umweltmedizinischen Strukturen in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden können. Darüber hinaus werden Informationsangebote zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft entwickelt und bereitgestellt.

Zur Stärkung und Verbesserung von **Umwelt und Gesundheit** sind zudem integrierte Handlungsaktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene erforderlich. Unter dem Leitbild "Umweltschutz ist Gesundheitsschutz" werden Projekte initiiert, umgesetzt sowie deren Ergebnisse ausgewertet. Dazu gehört beispielsweise die Fortführung der Dialogreihe "Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissionsschutzes": Zu den Themen "Lärm" und "Anlagensicherheit/ Abstände" wurde ein Format für einen Dialog mit Betroffenen und Beteiligten etabliert. Handlungsansätze und -empfehlungen zum Umgang mit Zielkonflikten, die sich aktuell durch die Nachverdichtung der Innenstädte weiter verstärken können, wurden aus der Praxis für die Praxis erarbeitet. Diese werden ausgewertet und wo nötig weiterentwickelt. Auch das erfolgreiche Fachportal Innenraumlufte wird fortgeführt und regelmäßig fortentwickelt.

Weitere Themenfelder im Bereich von Umwelt und Gesundheit, die fach- und ressortübergreifender Bearbeitung bedürfen, werden nach Aktualität aufgegriffen und integriert bearbeitet, wie beispielsweise der One-Health-Ansatz zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen oder die Rolle von Grün oder Bildung im Kontext des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Ein Fokus liegt dabei auf integrierten Ansätzen und einer stärkeren Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und Sozialem.

Darüber hinaus sind in der Titelgruppe 64 Haushaltsmittel für Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik sowie für den Themenbereich Trinkwasser der Abteilung IV eingeplant.

Abteilung VI	Verbraucherschutz
Schwerpunkt	Institutionelle Förderung; Schulprogramm; Entgelte CVUÄ; Förderung Projekte Veterinärwesen
Kapitel 10 040 / 10 410	
Haushaltsansatz 2022	91.658.900 EUR

Die Verbraucherzentrale ist eine wichtige Stütze und unabhängige Beraterin für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot reicht von aktuellen Informationen über persönliche Beratung bis hin zur Rechtsberatung und -vertretung. Jedes Jahr wenden sich in Nordrhein-Westfalen rund 850.000 Ratsuchende an die Verbraucherzentrale NRW. Sie unterhält aktuell 62 örtliche Beratungsstellen.

Die Landesregierung hat am 01.02.2021 eine neue mehrjährige Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale abgeschlossen. Mit der Vereinbarung war eine erhebliche Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW in 2021 verbunden – die institutionelle Förderung stieg um rund 4,5 Mio. EUR an. Neben dem Ausbau und der Stärkung des örtlichen Beratungsstellennetzes soll die Anhebung der Institutionellen Förderung für die weitere notwendige Digitalisierung der Verbraucherarbeit und für das Erschließen neuer Zugangswege für die Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen künftig z. B. durch Chat- und Videoberatung die Möglichkeit erhalten, Angebote der Verbraucherzentrale auch von zu Hause aus nutzen zu können. Außerdem ist vorgesehen, dass die Verbraucherzentrale noch stärker als bisher Angebote an die Schulen in Nordrhein-Westfalen unterbreitet, um als außerschulischer Partner zur Umsetzung von Verbraucherbildung im Unterricht in Nordrhein-Westfalen mit praxisnahen Beispielen beizutragen.

Für 2022 ist – entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung – eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung um 600.000 EUR auf nunmehr 21,69 Mio. EUR vorgesehen. Mit dieser Erhöhung wird die Verbraucherzentrale in die Lage versetzt, die anstehenden Tarifsteigerung zu übernehmen und das örtliche Beratungsstellennetz in Absprache mit den Städten und Gemeinden weiter auszubauen. Die in 2022 vorgesehene Erhöhung der Förderung ermöglicht es der Verbraucherzentrale auch, das Angebot für die Bürgerinnen

und Bürger in Nordrhein-Westfalen zielgerichtet weiter auszubauen und weiter zu verbessern. Das gilt insbesondere für die digitalen Angebote, die die Verbraucherzentrale verstärkt implementieren und nutzen wird.

Neben der institutionellen Förderung ist die Fortführung bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz vorgesehen. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen sowie Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz sein. Beispielhaft zu nennen ist das Projekt "Get In! – Fit für den Konsumalltag in Deutschland", für das in 2022 rund 570.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Projekt sollen neu zugewanderte Menschen und Geflüchtete unterstützt werden, um ihren Start in Deutschland in der Rolle als neue Verbraucherinnen und Verbraucher zu erleichtern. Ziel ist es, einen Überblick über die Regeln des Verbraucheralltags in Deutschland zu geben und damit einen Beitrag zur finanziellen und sozialen Stabilität zu leisten. In dem mehrjährigen Projekt finden nicht nur 600 bis 700 Veranstaltungen jährlich für Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen statt, sondern es werden insbesondere Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte und Multiplikatoren sowie Informationsmaterialien für Betroffene erstellt. Die Materialien stehen allen Interessierten auf der Homepage der Verbraucherzentrale zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich des Verbraucherschutzes wird auf zielgruppenspezifische Angebote, unter anderem für die Gruppe der älteren Menschen, gelegt. Das MULNV hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Verbraucher Initiative e.V. sowie der Landesseniorenvertretung NRW das Veranstaltungsformat "Forum 60plus" entwickelt, um den Dialog zu Fragen des Verbraucherschutzes in den örtlichen Seniorenvertretungen und Senioreneinrichtungen anzustoßen. Um ältere Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig zuverlässig und rund um die Uhr zu verschiedenen Themen informieren zu können, wird unter dem Projekttitel "Verbraucher60plus" ein ergänzendes digitales Angebot geschaffen. Im Spätsommer 2021 wird eine zentrale Webseite als Anlaufstelle und Wegweiser für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher etabliert, um diese über verschiedene Themen zuverlässig, interaktiv und rund um die Uhr zu informieren. Das digitale Angebot wird in 2022 weiter ausgebaut, außerdem sollen die bewährten Präsenzveranstaltungen in Kooperation mit örtlichen Seniorenvertretungen weiterhin stattfinden.

Seit 2009/2010 dient das erfolgreich laufende EU-Schulprogramm, Programmteil Obst und Gemüse der Versorgung von Schulkindern mit frischem Obst und Gemüse.

Die schulseitige Nachfrage nach dem Programm ist nach wie vor sehr hoch und übersteigt deutlich die finanzielle Ausstattung. Aufgrund der begrenzten Mittel können nicht alle interessierten Schulen zugelassen werden, sodass ein jährliches Bewerbungsverfahren durchgeführt werden muss. Ab dem Jahr 2022 werden die Landesmittel im EU-Schulprogramm aufgestockt, um so teilweise wegfallende EU-Mittel zu kompensieren und der hohen Nachfrage entgegen zu kommen.

Der Verbraucherschutz beinhaltet ebenso, dass aus Haushaltsmitteln in Nordrhein-Westfalen u. a. die **Entgelte für die fünf integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter** (Anstalten des öffentlichen Rechts) gezahlt werden.

Die Untersuchungsämter untersuchen für die Kommunen und das Land Proben aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Tiergesundheit und Strahlenschutz auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen.

Mit der Einstellung der Tierschutzbeauftragten im Leitungsstab des Ministeriums, die als zentrale Ansprechpartnerin für die vielschichtigen Belange des Tierschutzes fungiert, wird der ehrenamtliche Tierschutz, insbesondere der Tierheimtätigkeit privater Tierschutzorganisationen in NRW weiter unterstützt. So ist neben einer bereits vorhandenen finanziellen Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen sowie einer Förderung von Kastrationsmaßnahmen bei Katzen für 2022 eine projektbezogene Tierheimförderung für besonderes Engagement im Tierschutz geplant.

Zur Unterstützung des behördlichen Tierschutzvollzugs in Nutztierhaltungen soll das Projekt "Evaluierung des Aktionsplans Kupierverzicht" als aussagekräftige Beurteilung der Umsetzung und des Erfolgs des Aktionsplans weiter gefördert werden. Diese Erhebung und Auswertung im Rahmen einer Dissertation hat sowohl tierschutzrechtliche, politische als auch gesellschaftliche Relevanz. Die politische Brisanz ergibt sich unter anderem daraus, dass ein Teil oder die gesamten Ergebnisse dem BMEL vorgetragen werden können, um gegenüber

der Europäischen Kommission den Erfolg der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Kupierverzicht zu verdeutlichen.

Im Übrigen stellen wir auch Mittel zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung.

Abteilung VII	Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales
Schwerpunkt	Ressourceneffizientes Wirtschaften
Kapitel 10 060	Titelgruppe 68
Haushaltsansatz 2022	5.850.000 EUR

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz und der Circular Economy in der Produktion, bei Produkten und bei Dienstleistungen. Als Impulsgeber zeigt die EFA NRW dem Mittelstand Ansatzpunkte zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Schließung von Stoffkreisläufen und daraus folgend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch ihr Fachwissen, ihr an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiertes Instrumentarium und durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, auf.

Entwicklungsfelder sind:

- Ressourceneffizienz und Circular Economy sowie
- Ressourceneffizienz und Digitalisierung/Industrie 4.0

Ressourceneffizienz, Circular Economy und Umweltmanagementsysteme

Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen und die Schließung von Stoffkreisläufen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die EU strebt mit dem zweiten Circular Economy Action Plan eine Steigerung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Richtung einer wettbewerbsfähigen und CO2-neutralen Wirtschaft an. Dies geschieht im Rahmen des European Green Deal, der die neue Wachstumsstrategie der EU umschreibt: er will eine Veränderung des "EU-Raums in eine faire und wohlhabende Gesellschaft auf Basis einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft" bewirken. Ziel der angestrebten Circular Economy ist es, sowohl Rohstoffe als auch Produkte so lange wie möglich in der technischen Nutzung und somit im Wirtschaftsprozess zu halten.

Die Landesregierung NRW setzt als hoch industrialisierte Region mit einem hohen Ressourcenbedarf seit langem auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz und fördert den Übergang zu einer Circular Economy.

Die Umsetzung erfolgt durch die Finanzierung/Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens, der Circular Economy sowie von Umweltmanagementsystemen und betrieblichem Umweltschutz, wie z. B. ÖKOPROFIT.

Abteilung VIII	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft
Schwerpunkt	Klimaresilienz
Kapitel 10 060:	Titelgruppe 75
Haushaltsansatz 2022	515.000 EUR

Der Klimawandel ist in Nordrhein-Westfalen angekommen. Mit einem Jahresmittelwert von 11,1 °C übertraf das Jahr 2020 erneut die bisherigen Rekordjahre 2014 und 2018 und war deutliche 2,1 °C wärmer als der langjährige Mittelwert von 9,0 °C der Klimanormalperiode 1961 bis 1990. Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer weiteren Erwärmung und deutlichen Niederschlagsänderungen zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen dieser klimatischen Entwicklungen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Die Verringerung des Flächenverbrauchs ist dabei eine zentrale politische Herausforderung für das Land Nordrhein-Westfalen. Ein weiterer wichtiger Baustein neben diesen Themen ist die Grüne Infrastruktur. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Basierend auf dem Klimaanpassungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Förderung und Finanzierung von verschiedenen Vorhaben vorgesehen, um die Klimaanpassungsziele zu erreichen. Finanzielle Mittel sollen unter anderem zur Umsetzung und Begleitung von gesetzlichen Neuerungen eingesetzt werden. Dazu gehört u. a. die Sensibilisierung und Unterstützung der Akteure im Bereich Klimaanpassung durch Information, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Bildung (z. B. auch mit Unterstützung der aus der Titelgruppe 77 geförderten BNE-Regionalzentren des BNE Landesnetzwerkes NRW), etc. Insbesondere die wichtigen Klimabeiträge der Umweltwirtschaft werden durch Mittel der Titelgruppe 63 gefördert.

Auch die Erarbeitung von fehlenden Grundlageninformationen über Studien und Pilotprojekte auf Landesebene und die Weitergabe gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen an relevante Akteure auf der kommunalen und regionalen

Umsetzungsebene sollen ebenso wie die Weiterentwicklung der Landesstrategie zur Klimaanpassung gefördert werden. Das im Aufbau befindliche Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring dient unter anderem diesem Zweck.

Die aktuelle NRW-Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei eine zentrale Leitplanke in Richtung Nachhaltigkeit, damit Nordrhein-Westfalen klimafreundlicher, ressourceneffizienter und nachhaltiger seiner globalen Verantwortung gerecht wird. Sie leistet damit ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die Kommunen sind besonders von den Folgen des Klimawandels und der weiter steigenden Flächeninanspruchnahme betroffen. Daher kommt den nordrhein-westfälischen Städten bei der Anpassung an den Klimawandel und Flächenschutz eine besondere Verantwortung zu. Vor diesem Hintergrund muss den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Anteil der Grünen Infrastruktur an der städtischen Gesamtfläche zu erhöhen. Es ist wichtig, die Kommunen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre zukünftigen Aufgaben qualifiziert zu schulen und beratend zu unterstützen. Hierfür bedarf es der Unterstützung des Landes. Insgesamt dienen intelligente nachhaltige städtebauliche und verkehrstechnische Maßnahmen, Instrumente und Konzeptionen dazu, einen stringenten nachhaltigen Flächenschutz in den Kommunen zu betreiben sowie auf den Klimawandel zu reagieren.

Die Kommunen sind auch für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landes unabdingbare Partner. Daher werden kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten unterstützt (aus der Titelgruppe 66), insbesondere durch Förderung und Begleitung von Netzwerkprojekten.

umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66-0
Telefax 0211 45 66-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de